

# Bedarfsanmeldung für eine Notbetreuung

Auf Basis des Schulschließungs-Erlasses des NRW-Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 13.3.2020 und einer Erweiterungsverordnung des Schulministeriums vom 20.03.2020 (Erweiterungen zur vorherigen Regelung sind fett geschrieben und gelten ab 23.03.2020) bietet die KOSMOS-Bildung Münsterlandschule Tilbeck für die Grundschule und für die Jahrgänge 5 und 6 der Gesamtschule **bis einschließlich 19.04.2020** (erweiterter Zeitraum inkl. Osterferien) eine Notbetreuung für bestimmte Berufsgruppen (siehe unten) an. Die genannten Schlüsselpersonen dieser Berufsgruppen dürfen Ihre Kinder zur Betreuung bringen, wenn sie allein sorgeberechtigt sind oder bei zwei Sorgeberechtigten auch nur **ein (Pflege-)Elternteil** Schlüsselperson ist und eine anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

## Schüler/in

Name	
Vorname	
geboren am	
Jahrgangsstufe	
Gruppe	

Die Notbetreuung soll täglich erfolgen in folgendem Zeitraum (maximal 7:30 – 16:00 Uhr, **auch Samstag und Sonntag**), Karfreitag bis einschließlich Ostermontag findet keine Notbetreuung statt!

<i>Montags</i>	<i>von</i>	Uhr	Bei einer ausreichenden Anzahl von Kindern bemühen wir uns um ein warmes Mittagessen. Sollte das nicht gelingen, dann werden die Eltern gebeten, den Kindern ausreichend Verpflegung mitzugeben.
	<i>bis</i>	Uhr	
<i>Dienstags</i>	<i>von</i>	Uhr	
	<i>bis</i>	Uhr	
<i>Mittwochs</i>	<i>von</i>	Uhr	
	<i>bis</i>	Uhr	
<i>Donnerstags</i>	<i>von</i>	Uhr	
	<i>bis</i>	Uhr	
<i>Freitags</i>	<i>von</i>	Uhr	
	<i>bis</i>	Uhr	
<b>Samstags</b>	<i>von</i>	Uhr	
	<i>bis</i>	Uhr	
<b>Sonntags</b>	<i>von</i>	Uhr	
	<i>bis</i>	Uhr	

Mir ist bewusst, dass der Schülerspezialverkehr eingestellt ist – ich werde selbst für den Weg meines Kindes nach Tilbeck und nach Hause sorgen.

**Ich** bin in folgendem Bereich beschäftigt:

- Sektor Energie:
  - Strom, Gas, Kraftstoffversorgung (inklusive Logistik)
  - insbesondere Einrichtungen zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze
- Sektor Wasser, Entsorgung:
  - Hoheitliche und privatrechtliche Wasserversorgung
  - Hoheitliche und privatrechtliche Entsorgung
- Sektor Ernährung, Hygiene:
  - Produktion, Groß- und Einzelhandel (inklusive Zulieferung, Logistik)
- Sektor Informationstechnik und Telekommunikation:
  - insbesondere Einrichtungen zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze
- Sektor Gesundheit:
  - insbesondere Krankenhäuser, Rettungsdienst, Pflege, niedergelassener Bereich, Medizinproduktehersteller, Arzneimittelhersteller, Apotheken, Labore
- Sektor Finanz- und Wirtschaftswesen:
  - insbesondere Kreditversorgung der Unternehmen, Bargeldversorgung, Sozialtransfers
  - Personal der Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes (insbesondere Auszahlung des Kurzarbeitergeldes)
- Sektor Transport und Verkehr:
  - insbesondere Betrieb für kritische Infrastrukturen, öffentlicher Personennah- und Personenfern- und Güterverkehr
  - Personal der Deutschen Bahn und nicht bundeseigenen Eisenbahnen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes
  - Personal zur Aufrechterhaltung des Flug- und Schiffsverkehrs
- Sektor Medien:
  - insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Risiko- und Krisenkommunikation
- Sektor staatliche Verwaltung (Bund, Land, Kommune)
  - Kernaufgaben der öffentlichen Verwaltung und Justiz, Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Justizvollzug, Veterinärwesens, Lebensmittelkontrolle, Asyl- und Flüchtlingswesen einschließlich Abschiebungshaft, Verfassungsschutz, aufsichtliche Aufgaben sowie Hochschulen und sonstige wissenschaftlichen Einrichtungen, soweit sie für den Betrieb von sicherheitsrelevanten Einrichtungen oder unverzichtbaren Aufgaben zuständig sind
  - Gesetzgebung/Parlament
- Sektor Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe:
  - Sicherstellung notwendiger Betreuung in Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Ich versichere hiermit, dass die Betreuung meines Kindes nicht durch andere Betreuungsmöglichkeiten sichergestellt werden kann.

Gleichzeitig versichere ich, dass mein Kind

- keine Krankheitssymptome aufweist,
- nicht in Kontakt mit infizierten Personen war bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind und das Kind keine Krankheitssymptome aufweist,
- sich nicht in einem Gebiet aufgehalten hat, das durch das Robert-Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen worden ist, oder seit seiner Rückkehr aus diesem Risikogebiet 14 Tage vergangen sind und das Kind keine Krankheitssymptome zeigt. (Die ausgewiesenen Risikogebiete sind tagesaktuell abrufbar auf [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html))
- 

Die Erklärung meines Arbeitgebers über meine Unabkömmlichkeit in einer der oben genannten Berufsgruppen füge ich bei.

---

Datum / Unterschrift  
Sorgeberechtigte(r)